



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Andreas Lotte, Annette Karl, Dr. Paul Wengert, Günther Knoblauch, Klaus Adelt, Susann Biedefeld, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Natascha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Bernhard Roos, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl SPD**

Haushaltsplan 2017/2018;

hier: Versteckte Verschuldung reduzieren:

**Energieeffizienz im Wärmebereich – Energetische Sanierung kommunaler Gebäude
(Kap. 13 10 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 13 10 (Allgemeine Finanzausweisungen usw.) wird ein neuer Tit. (Zuweisungen an Kommunen für die energetische Sanierung kommunaler Gebäude) ausgebracht und in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 mit Mitteln von jeweils 15.000,0 Tsd. Euro sowie einer Verpflichtungsermächtigung von jeweils 10.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Finanzierung der 15.000,0 Tsd. Euro an zusätzlichen Mitteln in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 erfolgt durch eine entsprechende Reduzierung der Schuldentilgung in Kap. 13 60 (Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB) Tit. 325 52 (Tilgung am Kreditmarkt).

Begründung:

Auf Gebäude entfallen knapp 40 Prozent des Energieverbrauchs und rund ein Drittel der CO₂-Emissionen in Deutschland. Der Wärmebereich und insbesondere die energetische Gebäudesanierung wurden in den letzten Jahren der Energiewende jedoch stark vernachlässigt, obwohl gerade hier die Energie- und Kosteneinsparungspotenziale extrem hoch sind. In den bayerischen Kommunen besteht in den nächsten Jahren ein immenser Sanierungsbedarf von kommunalen Gebäuden. Die unzureichende Finanzausstattung erlaubt es den Kommunen aber häufig nicht, dringend notwendige energetische Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Ein zusätzlicher Vorteil dieser Maßnahmen ist die Senkung von versteckter Staatsverschuldung durch das Aufschieben notwendiger Investitionen.

Finanzschwache Kommunen können zwar unter anderem bei Projekten zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude und Einrichtungen Finanzhilfen vom Bund erhalten. Um alle Kommunen in Bayern in die finanzielle Lage zu versetzen, energetische Sanierungsmaßnahmen umzusetzen, muss die Mittelausstattung verstärkt durch das Land erfolgen. Das Finanzausgleichsgesetz wird entsprechend geändert.